

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (19. Ausschuß)

**1. zum Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 11/711 –**

**Einsetzung einer Enquete-Kommission
„Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000“**

**2. zum Antrag der Abgeordneten Frau Hillerich und der Fraktion DIE GRÜNEN
– Drucksache 11/801 –**

Einsetzung einer Enquete-Kommission

A. Problem

Mit den beiden Anträgen wird die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000“ verlangt.

B. Lösung

Die beiden Anträge werden zusammengefaßt, es wird eine Enquete-Kommission eingesetzt, die den aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Auftrag erhält. Die Kommission setzt sich aus neun Abgeordneten des Deutschen Bundestages und acht Sachverständigen zusammen.

C. Alternativen

Keine weiteren Alternativen.

D. Kosten

werden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

- a) Zur Vorbereitung bildungs-, gesellschafts-, wissenschafts-, arbeitsmarkt- und finanzpolitischer Entscheidungen im Rahmen der Gesetzgebungszuständigkeit sowie des Haushalts- und Kontrollrechts des Deutschen Bundestages wird eine Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000“ gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eingesetzt.

Die Enquete-Kommission wird ihre Arbeit auf die im Grundgesetz verankerten Zuständigkeiten des Bundes beschränken. Dazu gehören insbesondere im Bildungsbereich:

- die auswärtigen Kulturbeziehungen und die Auslandsschulen (Artikel 73 Nr. 1 GG) (ausschließliche Gesetzgebung),
- die betriebliche und die überbetriebliche Berufsausbildung inklusive berufliche Weiterbildung aus der konkurrierenden Gesetzgebung (Artikel 74 Nr. 11 GG),
- die Regelung von Ausbildungsbeihilfen aus der konkurrierenden Gesetzgebung (Artikel 74 Nr. 13 GG),
- die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens aus der Rahmengesetzgebung (Artikel 75 Nr. 1 a GG),
- der Aus- und Neubau von Hochschulen aus der Gemeinschaftsaufgabe (Artikel 91 a Abs. 1 Nr. 1 GG),
- Vereinbarungen mit den Ländern aus der Gemeinschaftsaufgabe gemeinsame Bildungsplanung und Forschungsförderung (Artikel 91 b GG) sowie
- die Übertragung von Kompetenzen an die Europäische Gemeinschaft (Artikel 24 Abs. 1 GG).

- b) Die Kommission setzt sich aus neun Abgeordneten des Deutschen Bundestages zusammen. Das Benennungsrecht der Fraktionen richtet sich nach dem Verhältnis 4 : 3 : 1 : 1. Weitere Mitglieder der Kommission sind acht nicht dem Deutschen Bundestag, der Bundesregierung oder einer Landesregierung angehörende Sachverständige.

- c) Die Kommission hat dem Deutschen Bundestag über das Ergebnis ihrer Arbeit zum 30. Juni 1989 einen Zwischenbericht und zum 30. Juni 1990 den Abschlußbericht vorzulegen.

II.

Die Enquete-Kommission soll die langfristig wirksamen gesellschaftlichen Faktoren untersuchen, denen der Deutsche Bundestag für den seiner Regelung unterstehenden Bereich der Bildungspolitik und die dort Tätigen vorausschauend Rechnung tragen müssen. Sie hat die Aufgabe zu klären, welche Maßnahmen und gegebenenfalls Veränderungen in diesem Rahmen notwendig sind, damit sich Jugendliche sowie Erwachsene durch eine zukunftssträchtige Erstausbildung und Weiterbildung auf neue Herausforderungen und die Übernahme von Verantwortung im persönlichen und gesellschaftlichen Leben, in Arbeit und Beruf, in Kultur und Politik vorbereiten können.

Die Kommission soll darüber hinaus Vorschläge machen, welche Anforderungen sich für die Bildungspolitik des Bundes ergeben aus: Dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter, den ökologischen Erfordernissen, den technologischen Umwälzungen der Industriegesellschaft, den internationalen Verflechtungen und Konflik-

ten, den tiefgreifenden Strukturänderungen und dem damit verbundenen Wertewandel.

Die Kommission soll Möglichkeiten aufzeigen, wie die Bildungspolitik des Bundes im Zusammenwirken mit anderen relevanten Politikfeldern, wie der Arbeitsmarkt-, der Technologie-, der Wirtschafts- und der Finanzpolitik besser auf vor uns liegende Herausforderungen ausgerichtet werden kann. Dabei sollen die Erfahrungen anderer Industrieländer und die Perspektive der europäischen Zusammenarbeit, insbesondere auch die geplante Schaffung des EG-Binnenmarktes, einbezogen werden.

III.

Die Kommission soll im Rahmen ihres Untersuchungsauftrags insbesondere folgende Fragen klären,

- wie sich die Bildungsbeteiligung entwickelt hat, ob bestimmte Schichten und Gruppen benachteiligt sind, welches gegebenenfalls die Gründe dafür sind, und wie deren Chancen verbessert werden können;
- wie sich der Übergang von der Schule in Berufsausbildung bzw. Hochschule und der Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem entwickelt haben, und welche Konsequenzen sich daraus ergeben;
- welche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Haltungen in der Berufsausbildung, der Hochschule und der Weiterbildung vermittelt werden müssen, wenn der Einzelne im raschen Prozeß wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen aktiv bestehen können soll, und wie Innovationsfähigkeit und Flexibilität besser gefördert werden können;
- welche Konsequenzen die Veränderungen durch die neuen Kommunikationstechnologien haben;
- wie lebenslanges Lernen für alle ermöglicht werden kann, und welche Folgerungen sich daraus für Organisation und Finanzierung der Weiterbildung ergeben;
- welche Veränderungen im Hinblick auf neue Entwicklungen im Bildungsbereich für das Besoldungs- und Beamtenrecht vorzusehen sind;
- welche Mittel für die Finanzierung der beruflichen Bildung, der individuellen Ausbildungsförderung, des Hochschulbaus und der Hochschulforschung erforderlich sind und von wem sie aufgebracht werden sollen;
- welche Aufgaben sich für die Bildungspolitik des Bundes aus der Schaffung des europäischen Binnenmarktes ergeben.

Bonn, den 2. Dezember 1987

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Wetzel	Daweke	Kuhlwein	Neuhausen	Frau Hillerich
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Daweke, Kuhlwein, Neuhausen und Frau Hillerich

Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 11/711 – wurde dem Deutschen Bundestag am 17. August 1987 zugeleitet, der Antrag der Abgeordneten Frau Hillerich und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/801 – am 15. September 1987.

In seiner 27. Sitzung am 17. September 1987 wurden die beiden Anträge diskutiert und zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie an den Ausschuß für Forschung und Technologie überwiesen.



Der Rechtsausschuß empfahl am 2. Dezember 1987 teils einstimmig, teils mehrheitlich, die Anträge der Fraktion der SPD (Drucksache 11/711) bzw. der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/801) auf Einsetzung einer Enquete-Kommission in folgender Fassung anzunehmen:

„I.

1. Zur Vorbereitung bildungs-, gesellschafts-, wissenschafts-, arbeitsmarkt- und finanzpolitischer Entscheidungen im Rahmen der Gesetzgebungszuständigkeit sowie des Haushalts- und Kontrollrechts des Deutschen Bundestages wird eine Enquete-Kommission ‚Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000‘ gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eingesetzt.

Die Enquete-Kommission wird ihre Arbeit auf die unbestrittenen bildungspolitischen Zuständigkeiten des Bundes beschränken. Dazu gehören

- die auswärtigen Kulturbeziehungen und die Auslandsschulen (Artikel 73 Nr. 1 GG) (ausschließliche Gesetzgebung),
 - die betriebliche und die überbetriebliche Berufsausbildung inklusive berufliche Weiterbildung aus der konkurrierenden Gesetzgebung (Artikel 74 Nr. 11 GG),
 - die Regelung von Ausbildungsbeihilfen aus der konkurrierenden Gesetzgebung (Artikel 74 Nr. 13 GG),
 - die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens aus der Rahmengesetzgebung (Artikel 75 Nr. 1 a GG),
 - der Aus- und Neubau von Hochschulen aus der Gemeinschaftsaufgabe (Artikel 91 a Abs. 1 Nr. 1 GG),
 - Vereinbarungen mit den Ländern aus der Gemeinschaftsaufgabe gemeinsame Bildungsplanung und Forschungsförderung (Artikel 91 b GG) sowie
 - die Übertragung von Kompetenzen an die Europäische Gemeinschaft (Artikel 24 Abs. 1 GG).
2. Die Kommission setzt sich aus neun Abgeordneten des Deutschen Bundestages zusammen. Das Benennungsrecht der Fraktionen richtet sich nach dem Verhältnis 4 : 3 : 1 : 1. Weitere Mitglieder der Kommission sind acht nicht dem Deutschen Bundestag, der Bundesregierung oder einer Landesregierung angehörende Sachverständige.
 3. Die Kommission hat dem Deutschen Bundestag über das Ergebnis ihrer Arbeit zum 30. Juni 1989 einen Zwischenbericht und zum 30. Juni 1990 den Abschlußbericht vorzulegen.

II.

Die Enquete-Kommission soll die langfristig wirksamen gesellschaftlichen Faktoren untersuchen, denen der Deutsche Bundestag für den seiner Regelung unterstehenden Bereich der Bildungspolitik und die dort Tätigen vorausschauend Rechnung tragen müssen. Sie hat die Aufgabe zu klären, welche Maßnahmen und gegebenenfalls Veränderungen in diesem Rahmen notwendig sind, damit sich Jugendliche sowie Erwachsene durch eine zukunftssträchtige Erstausbildung und Weiterbildung auf neue Herausforderungen und die Übernahme von Verantwortung im persönlichen und gesellschaftlichen Leben, in Arbeit und Beruf, in Kultur und Politik vorbereiten können.

Die Kommission soll darüber hinaus Vorschläge machen, welche Anforderungen sich für die Bildungspolitik des Bundes ergeben aus: Dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter, den ökologischen Erfordernissen, den technologischen Umwälzungen der Industriegesellschaft, den internationalen Verflechtungen und Konflikten, den tiefgreifenden Strukturveränderungen und dem damit verbundenen Wertewandel.

Die Kommission soll Möglichkeiten aufzeigen, wie die Bildungspolitik des Bundes im Zusammenwirken mit anderen relevanten Politikfeldern, wie der Arbeitsmarkt-, der Technologie-, der Wirtschafts- und Finanzpolitik besser auf vor uns liegende Herausforderungen ausgerichtet werden kann. Dabei sollen die Erfahrungen anderer Industrieländer und die Perspektive der europäischen Zusammenarbeit, insbesondere auch die geplante Schaffung des EG-Binnenmarktes, einbezogen werden.

III.

Die Kommission soll im Rahmen ihres Untersuchungsauftrags insbesondere Fragen klären,

- wie sich die Bildungsbeteiligung entwickelt hat, ob bestimmte Schichten und Gruppen benachteiligt sind, welches gegebenenfalls die Gründe dafür sind, und wie deren Chancen verbessert werden können;
- wie sich der Übergang von der Schule in Berufsausbildung bzw. Hochschule und der Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem entwickelt haben, und welche Konsequenzen sich daraus ergeben;
- welche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Haltungen in der Berufsausbildung, der Hochschule und der Weiterbildung vermittelt werden müssen, wenn der Einzelne im raschen Prozeß wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen aktiv bestehen können soll, und wie Innovationsfähigkeit und Flexibilität besser gefördert werden können;
- welche Konsequenzen die Veränderungen durch die neuen Kommunikationstechnologien haben;
- wie lebenslanges Lernen für alle ermöglicht werden kann, und welche Folgerungen sich daraus für Organisation und Finanzierung der beruflichen Weiterbildung ergeben;
- welche Veränderungen im Hinblick auf neue Entwicklungen im Bildungsbereich für das Besoldungs- und Beamtenrecht vorzusehen sind;
- welche Mittel für die Finanzierung der betrieblichen und überbetrieblichen Berufsausbildung, der individuellen Ausbildungsförderung, des Hochschulbaues und der Hochschulforschung erforderlich sind und von wem sie aufgebracht werden sollen;
- welche Aufgaben sich für die Bildungspolitik des Bundes aus der Schaffung des europäischen Binnenmarktes ergeben.“

Nach Auffassung des Rechtsausschusses bestehen keine rechtlichen, insbesondere verfassungsrechtlichen Bedenken.



Der Ausschuß für Wirtschaft empfahl am 14. Oktober 1987 mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen Annahme des Antrags — Drucksache 11/711 — und mit Mehrheit gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN bei einigen Enthaltungen Ablehnung des Antrags — Drucksache 11/801.



Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfahl am 7. Oktober 1987 einstimmig die Einsetzung einer Enquete-Kommission. Er hoffe, daß ihre Ergebnisse unter anderem Material für eine zukünftige Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik erbringen möge.



Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit empfahl am 11. November 1987 einstimmig, die Einsetzung der in den Anträgen vorgesehenen Enquete-Kommission zu befürworten. Die Ausgestaltung der Einsetzungsvorlage im einzelnen sollte der Aushandlung im federführenden Ausschuß vorbehalten bleiben.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie empfahl zustimmend am 14. Oktober 1987 die Einsetzung einer Enquete-Kommission.



Zwischenzeitlich haben sich die Präsidenten des Bayerischen Landtages und des Landtages Rheinland-Pfalz an den Präsidenten des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 17. September 1987 bzw. 26. Oktober 1987 zu den beiden Anträgen geäußert und in der vorliegenden Form verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Einsetzung der Enquete-Kommission aus föderalistischer Sicht erhoben. Deshalb wurden die Wissenschaftlichen Dienste von den Berichterstattern des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft am 3. November 1987 um ein Rechtsgutachten zu der Problematik gebeten.

Die Wissenschaftlichen Dienste kamen in ihrer Ausarbeitung zu dem Thema „Die Vereinbarkeit der geplanten Enquete-Kommission ‚Zukünftige Bildungspolitik — Bildung 2000‘ mit dem Bundesstaatsprinzip“ zu dem Ergebnis, daß verfassungsrechtliche Bedenken nicht durchschlagend sind.



Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beriet die Anträge in seinen Sitzungen am 7. Oktober 1987 (6. Sitzung), 14. Oktober 1987 (7. Sitzung), 4. November 1987 (8. Sitzung), 11. November 1987 (9. Sitzung), 25. November 1987 (10. Sitzung) sowie am 2. Dezember 1987 (11. Sitzung). Bei der Beschlußfassung konnte er die Voten der mitberatenden Ausschüsse sowie die Stellungnahme der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages vom 4. November 1987 (Ausschußdrucksache 11/015) berücksichtigen. Er beschloß einstimmig — bei teilweiser Enthaltung der Koalitionsfraktionen (Spiegelstrich III, 2; III 5; III 7) —, die beiden Anträge zusammenzufassen und nur eine Enquete-Kommission einzusetzen.

Die CDU/CSU-Fraktion hob hervor, daß sie die gemeinsame Beschlußempfehlung grundsätzlich mittrage. Zu den im Rechtsausschuß erhobenen Bedenken erklärten die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, der Bund habe Zuständigkeiten in den unter I. a) der Beschlußempfehlung näher angeführten Bereichen. Zusammen mit den Ländern übe der Bund Zuständigkeiten im Bereich der Bildungsplanung aus. In diesem Rahmen solle die Kommission tätig werden. Von der FDP-Fraktion wurde die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes unter Berücksichtigung der Länderkompetenzen unterstrichen, von der Fraktion DIE GRÜNEN politischer Mut für das Erkennen und Einhalten der Grenzen gefordert.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 2. Dezember 1987

Daweke Kuhlwein Neuhausen Frau Hillerich
Berichterstatte

